SoVD stellt Positionspapier in einer Pressekonferenz vor / alle 612 Bundestagsabgeordnete angeschrieben

Der Wertverfall der Renten muss gestoppt werden!

Der Sozialverband Deutschland meint es ernst mit seinem Engagement für Rentnerinnen und Rentner: Ende Juni haben SoVD-Präsident Adolf Bauer und Renten-Experte Klaus Michaelis (Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses des Sozialverband Deutschland) in einer Pressekonferenz das SoVD-Konzept einer Inflationsschutzklausel für Rentnerinnen und Rentner vorgestellt und ein entsprechendes Positionspapier vorgelegt. Damit nicht genug: Alle 612 Abgeordnete des Bundestages bekamen im Juni bzw. Juli Post vom SoVD. Die Mitglieder des Bundestages erhielten genanntes Positionspapier, versehen mit einem Schreiben, in dem SoVD-Präsident Bauer eindringlich dafür warb, gemeinsam mit dem Verband Schritte gegen den Wertverfall der Renten zu unternehmen.

Das Positionspapier, das Adolf Bauer und Klaus Michaelis der Presse vorstellten, trägt den Titel „Wertverfall bei Renten stoppen! Für lohnorientierte Rentenanpassungen mit Inflationsschutz“. Es enthält zum einen eine detaillierte Schilderung des Wertverfalls der Renten in den letzten Jahren (siehe hierzu die Juli-Ausgabe der SoVD-Zeitung). Zum anderen werden in dem Papier die Forderungen und Vorschläge des Sozialverband Deutschland dargelegt, wie dieser Wertverfall zu stoppen ist. Kernpunkt ist die Forderung eine Inflationsschutzklausel in die Rentenformel einzuführen. Das Papier wurde öffentlichkeitswirksam unmittelbar vor der „Rentenerhöhung“ zum 1. Juli präsentiert.

Adolf Bauer sagte es gleich vorweg: „Mit der Rentenerhöhung von 1,1 Prozent können die Rentnerinnen und Rentner keine großen Sprünge machen.“ Bei einer Rente von 1000 Euro hätten sie gerade mal 11 Euro mehr im Portemonnaie – und diese Erhöhung werde durch den erhöhten Pflegeversicherungsbeitrag und die steigenden Preise für Gas, Strom und Lebensmittel aufgezehrt.

„Der Unmut der Rentner ist groß“, konstatierte Bauer. „Sie haben das Gefühl, in die Zange genommen zu werden: Die Preise steigen unaufhörlich, aber die Kaufkraft der Rentner sinkt.“

Hinsichtlich der Haltung des SoVD zu den Konsequenzen, die aus der Misere der Rentenentwicklung der letzten Jahre zu ziehen sind, ließ Klaus Michaelis gegenüber der Presse keinen Zweifel: Riester-Faktor und Nachholfaktor müssen komplett gestrichen und nicht etwa nur ausgesetzt werden. Und – dies ist die zentrale Forderung des Verbandes – es muss eine Inflationsschutzklausel eingeführt werden.

Im Kern sieht die Inflationsschutzklausel des SoVD Folgendes vor:

(...) „ich bitte Sie, sich gemeinsam mit uns dafür einzusetzen, dass der permanente Wertverfall bei den Renten ein Ende hat. Die Rentenanpassungen müssen wieder eine angemessene Teilhabe der Rentnerinnen und Renter an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung sicherstellen und gleichzeitig einen wirksamen Schutz vor inflationsbedingten Kaufkraftverlusten gewährleisten.“

Mit freundlichen Grüßen

Adolf Bauer

Präsident

Zitat aus dem Schreiben von SoVD-Präsident Adolf Bauer an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Inflationsanpassung bei ausreichender Lohnentwicklung

Die Renten werden in Höhe der Inflationsrate angepasst, wenn die lohnorientierte Rentenanpassung unter der Inflationsrate des Vorjahres und die Bruttolohnentwicklung über der Inflationsrate liegt.

Bruttolohnanpassung bei niedriger Lohnentwicklung

Für den Fall, dass nicht nur die Rentenanpassung, sondern auch die Bruttolohnentwicklung unter der Inflationsrate liegt, werden die Renten nur in Höhe der Bruttolöhne angepasst. (Untenstehende Grafik zeigt die verschiedenen Szenarien – d. h. Rentenanpassungen mit beziehungsweise ohne Inflationsschutzklausel.)

Foto: Schlemmer

Adolf Bauer, SoVD-Präsident (li.), und Klaus Michaelis, Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses, stellten das Positionspapier „Wertverfall bei Renten stoppen!“ während einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vor.

Ein wichtiger Aspekt der SoVD-Forderungen und -Vorschläge zur Anpassung der Rentenformel ist deren gesamtgesellschaftliche Ausgewogenheit: Die Inflationsschutzklausel stellt einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Rentnerinnen und Rentner an einem möglichst wirksamen Schutz vor Inflationsverlusten und den Interessen der Beschäftigten an einem Schutz vor unzumutbaren Beitragsleistungen dar. Nach Einschätzung des Sozialverband Deutschland wäre trotz Einführung einer Inflationsschutzklausel in den nächsten Jahren nicht mit einer Erhöhung der Beiträge zu rechnen.

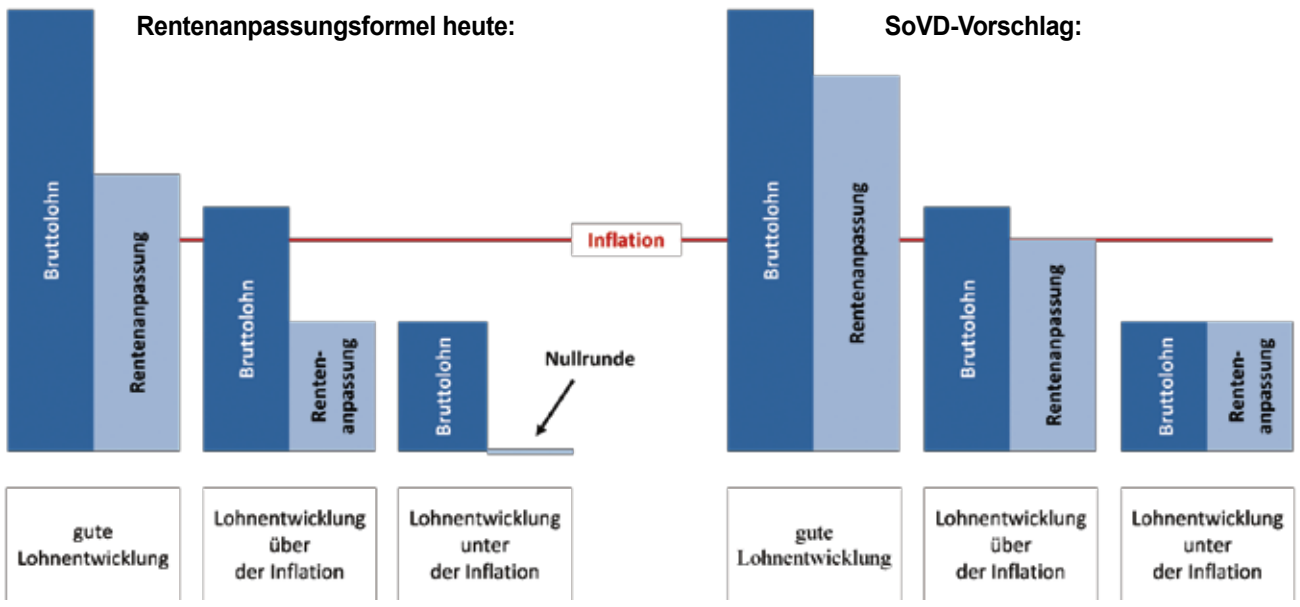

Gespräch SoVD / Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen

Fachgespräch zur Pflegesituation

SoVD-Präsident Adolf Bauer und Präsidiumsmitglied Edda Schliepack trafen Ende Juni Vertreter des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS), um mit ihnen über die Situation in der Pflege nach Inkrafttreten des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes (wir berichteten) zu sprechen.

Das Gespräch, an dem auch Hans-Jürgen Leutloff (Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim SoVD-Bundesverband) und Dr. Gabriele Kuhn-Zuber (persönliche Referentin des SoVD-Präsidenten) teilnahmen, hatte drei Schwerpunkte: den Auf- und Ausbau der externen Qualitätssicherung, die Verstärkung der Transparenz sowie Einzelheiten des neuen Begutachtungsverfahrens.

Foto: Redaktion

Die Situation in der Pflege war Gegenstand eines Gesprächs zwischen Vertretern von SoVD (linke Reihe, von li.: Präsident Adolf Bauer, Präsidiumsmitglied Edda Schliepack) und MDS (rechte Reihe, von re.: Uwe Brucker, Dr. Peter Pick, Jürgen Brüggemann).

Zum Auf- und Ausbau der externen Qualitätssicherung berichtete Dr. Peter Pick vom MDS von Schwierigkeiten in einzelnen Bundesländern. In Baden-Württemberg seien z. B. nur etwa 10 Prozent der Pflegeeinrichtungen geprüft, weil der Landesverband der Pflegekassen keine Veranlassung zu weiteren Prüfaufträgen sieht.

Jürgen Brüggemann (MDS) informierte mittels einer Powerpoint-Präsentation über die Vorstellungen des MDS hinsichtlich des Ausbaus der Transparenz in der Pflege. Speziell ging es um Überlegungen hinsichtlich der Veröffentlichung von Prüfergebnissen.

Zum Begutachtungsverfahren nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz sagte Dr. Peter Pick, dass er es für problematisch halte, dass die Begutachtung von Pflegekräften vorgenommen würden. Dies würde dazu führen, dass die Entscheidungen in der Regel auch noch einem Arzt vorgelegt werden müssen.

Es wurde angeregt, in Zukunft mindestens einmal jährlich ein Gespräch zwischen Vertretern von Sozialverband Deutschland und MDS zu führen und den Kontakt auf der Fachebene fortzuführen.

Bundestag debattiert über Patientenverfügung

Der Bundestag hat Ende Juni in erster Lesung über eine rechtssichere Grundlage für Patientenverfügungen beraten. Ein fraktionsübergreifender Gesetzentwurf sieht vor, dass eine solche Verfügung immer und in jeder Krankheitsphase verbindlich sein soll, wenn der Patient sich nicht anders äußert. Der SPD-Rechtspolitiker Joachim Stünker gilt als Initiator der Vorlage.

Die Redner von SPD, FDP, Linken und Grünen sprachen sich in der Debatte für den Stünker-Entwurf aus. Sie plädierten dafür, das Selbstbestimmungsrecht der Patienten zu beachten. Aus Kreisen von CDU / CSU wurden Bedenken geäußert, inwieweit eine vorab unterschriebene Verfügung den aktuellen Willen eines Patienten sicher wiedergebe.

Das Gesetz zur Patientenverfügung weist einen besonderen Charakter auf, da hierbei – im Gegensatz zu anderen Gesetzesvorhaben – Entwürfe „aus der Mitte des Parlaments“ diskutiert werden. Unterschiedliche Gruppen von Abgeordneten bringen hierfür parteiübergreifende Vorschläge ein. Grundsätzlich kann ein Patient seinen Arzt mit einer Patientenverfügung anweisen, im Falle seiner eigenen Entscheidungsunfähigkeit bestimmte medizinische Behandlungen nach seinen persönlichen Vorstellungen vorzunehmen oder zu unterlassen.

Der SoVD bietet seinen Mitgliedern in Kürze eine überarbeitete Broschüre zu diesem Thema an.

ww